

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 08.08.2017

Kommunen bei der Integration besser unterstützen - Integrationspauschale auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Hunderttausende Menschen sind in den vergangenen Jahren vor Krieg und Folter geflohen und wurden aus ihrer Heimat vertrieben. Viele von ihnen haben Zuflucht in Deutschland und in Niedersachsen gesucht und viele werden langfristig bleiben. Die Integration dieser Menschen in unsere Gesellschaft ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Fehler aus der Vergangenheit dürfen nicht wiederholt werden.

Die Kommunen in Niedersachsen sind vor Ort der erste Ansprechpartner bei der Integration von Geflüchteten. Es ist im Interesse aller, dass die Kommunen mit einer aktiven Politik versuchen, die Geflüchteten in die örtliche Gemeinschaft zu integrieren. Unterstützt werden sie dabei von unzähligen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich vor Ort um die neuen Mitbürger kümmern. Die Städte und Gemeinden in Niedersachsen halten schon heute vielfältige Angebote im Bereich der Integrationshilfe vor. Sie stehen vor Ort in der Verantwortung und sind im direkten Kontakt mit den Betroffenen.

Die Leistungen im Bereich der Integration sind für die Kommunen in Niedersachsen dabei eine neue Aufgabe, die einen hohen Einsatz von finanziellen Mitteln erfordert. Diese Leistungen sind jedoch erforderlich unabhängig vom Status der jeweiligen Person; auch nach dem positiven Durchlaufen des Asylverfahrens sind Integrationsleistungen vor Ort erforderlich, eine finanzielle Ausstattung der Kommunen ist hierfür jedoch nicht vorgesehen.

Der Landtag erkennt an, dass die Kommunen die finanzielle und organisatorische Hauptlast der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Integration tragen. Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf, ab dem 1. Januar 2018 eine Integrationspauschale von 2 000 Euro pro Person und Jahr an die Wohnsitzkommunen der anerkannten Asylbewerber zu zahlen. Diese Integrationspauschale wird jeweils in den ersten drei Jahren nach dem Durchlaufen des Asylverfahrens gezahlt.

Begründung

In den Gemeinden findet die eigentliche Integrationsarbeit statt. Hier werden bedarfsgerechte Integrationsangebote vorgehalten, um Flüchtlingen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Sobald die Flüchtlinge einen Aufenthaltsstatus erhalten haben, bekommen die Kommunen jedoch keine Mittel mehr aus dem Aufnahmegesetz. Die Aufgaben bleiben jedoch weiterhin bestehen. Deswegen ist es notwendig, dass die Kommunen vom Land für die Integration von Flüchtlingen finanziell unterstützt werden. Momentan finanzieren die Gemeinden notwendige Bereiche wie Integrationshelfer, zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten und Schulen, Vermittlungen der Flüchtlinge in Sprach- und Integrationskurse, selber. Das bringt viele Kommunen an ihre finanziellen Grenzen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 09.08.2017)